

Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb

Fußballstadion im Wildpark

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstr. 99
76133 Karlsruhe



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe



Mandant: 2229

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	5
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	6
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	8
2	Jahresabschluss	11
2.1	Bilanz	12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	15
2.3	Anhang	16
2.4	Lagebericht	20
3	Weitere Angaben	31
3.1	Fälligkeitsübersicht	32
3.2	Anlagenspiegel	33
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	35
3.4	Vermögensplanabrechnung	36
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	37
5	Entwicklung des Anlagevermögens	59

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nachstehenden Jahresabschluss
haben wir auf Grund der uns zur
Verfügung gestellten Unterlagen
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 12.04.2019

Karlsruhe, den 12.04.2019

F. Zumbach
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

H. Reiter
Steuerberater
vereid. Buchprüfer

W. Merkel
Betriebsleiter
Dipl.-Betriebswirt (DH)
Immobilienwirt Diplom VWA

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

Unterlagen

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Erstellung, Aufklärungen und Nachweise

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 11.02. bis 11.04.2018 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Betriebsleiter Herr Werner Merkel und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiter hat uns die berufsübliche „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung/ Betriebssatzung	<p>Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen.</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft.</p>
Rechtsform	<p>Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.</p>
Name	Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Zweck des Eigenbetriebs	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr	01.01.2018 - 31.12.2018
Stammkapital	100.000 €
Organe des Eigen- betriebes	<p>Gemeinderat der Stadt Karlsruhe</p> <p>Betriebsausschuss</p> <p>Oberbürgermeister/in</p> <p>Betriebsleitung</p>
Betriebsleiter	Zum Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel bestellt.

1.3 Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Mit dem Kassengeschäft sind über einen internen Dienstleistungsvertrag Mitarbeitende der Stadtkämmerei, Abteilung Kasse, betraut. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Streiling und der Betriebsleiter Herr Merkel.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Internes Kontrollsystem

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktionstrennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2018 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen**Geschäftstätigkeit**

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2018 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Arbeitnehmeranzahl

	31. Mrz.	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr	Vorjahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)						
Betriebsleiter	1	1	1	1	1,00	1,00
Beamte	1	1	1	1	1,00	0,00
Bedienstete	8	8	9	8	8,25	0,67
Geringfügig Beschäftigte	1	1	1	1	1,00	2,00
Summe	11	11	12	11	11,25	3,67
Personalstand nach Vollzeitäquivalent						
Betriebsleiter	1	1	1	1	1,00	1,00
Beamte	1	1	1	1	1,00	0,00
Bedienstete	6,5	6,5	7,5	6,5	6,75	0,33
Geringfügig Beschäftigte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Summe	8,65	8,65	9,65	8,65	8,90	1,48

Im Jahr 2018 war die stellvertretende technische Betriebsleitung als geringfügige Beschäftigung beim Eigenbetrieb angestellt.

Alle städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum städtischen Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017
Bilanzsumme	16.912.693,14	2.188.033,80
Umsatzerlöse	258.435,36	0,00
Arbeitnehmer	Siehe oben	

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	Kapitalgesellschaften			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

1.5 Angaben zum Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 06.07.2018 im Betriebsausschuss vorberaten und mit Beschluss vom 17.07.2018 vom Gemeinderat festgestellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Anlagenspiegel

Die Darstellung des Anlagenspiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird mittels einer geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Fälligkeitsübersicht

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

Sonstiges

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlust-Gliederung orientiert sich an der Vermietungssituation. Unter der Position „Materialaufwand“ werden die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Stadionareal aufgeführt.

Die Grundsteuern sind nicht unter den „Sonstigen Steuern“ ausgewiesen, sondern den Betriebskosten der Position „Materialaufwand“ zugeordnet.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

2 Jahresabschluss

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	01.01.2018 - 31.12.2018		01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.706,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.214.173,65		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	621.435,00		0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.936,00		10.366,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.244.078,26</u>		743.551,81
		10.088.622,91	753.917,81
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.562,52		0,00
2. Forderungen an die Stadt	193.122,72		45.407,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18,13</u>		0,00
		363.703,37	45.407,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		6.454.660,86	1.388.708,58
		<u>16.912.693,14</u>	<u>2.188.033,80</u>



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage		1.900.000,00
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		0,00
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		-88.970,00
Summe Eigenkapital		1.911.030,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		24.347,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.193,33	167.740,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 583.193,33 (Vj: 167.740,99)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.842,51	71.789,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.842,51 (Vj: 71.789,18)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	46.389,64	13.126,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 46.389,64 (Vj: 13.126,52)		
		252.656,69
		16.912.693,14
		2.188.033,80



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	258.435,36	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	147.228,99	88.952,75
3. Gesamtleistung	405.664,35	88.952,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	846,31	0,00
5. Materialaufwand		
a) Betriebskosten	366.906,19	0,00
b) Bewirtschaftungskosten	89.712,05	0,00
	456.618,24	0,00
6. Rohgewinn I	-50.107,58	88.952,75
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	464.118,61	89.503,66
b) soziale Abgaben	77.135,15	13.777,21
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	80.062,36	8.880,82
	621.316,12	112.161,69
8. Rohgewinn II	-671.423,70	-23.208,94
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	100.073,78	2.412,86
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	3.672,45	1.682,00
b) Miete und Pacht	12.901,58	0,00
c) Energie, Heizung, Wasser	8.152,09	0,00
d) Instandhaltung	209,88	0,00
e) Sonstige Raumkosten	5.963,00	1.214,72
f) Instandhaltungen	5.983,58	44,03
g) Bewirtung und Geschenke	2.509,01	665,54
h) Reisekosten	6.000,35	440,00
i) Post- und Bürokosten	13.133,17	7.350,82
j) Rechts- und Beratungskosten	49.268,35	31.546,16
k) Sonstige Aufwendungen	692.886,70	21.484,33
	800.680,16	64.427,60
11. Betriebsergebnis	-1.572.177,64	-90.049,40
12. Zinsen und ähnliche Erträge	4.671,67	1.079,40
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	551,42	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.568.057,39	-88.970,00
15. Jahresverlust	1.568.057,39	88.970,00



2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 14. März 2017, die mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft getreten ist.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €

Vertrag über Vorabmaßnahme „Kampfmittelerkundung“ mit Laufzeit bis 2019 über 4.010.090 €.

Vertrag über Vorabmaßnahme „Provisorien und temporärer Spielbetrieb“ mit einer Laufzeit bis 2022 über 3.493.229 €.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11 Mitarbeitende.

Betriebsausschuss

Vorname Name Beruf

Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup Oberbürgermeister

Mitglieder

Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Dr. Raphael	Fechler	Arzt
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur
Sibel	Uysal	Realschullehrerin
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Thomas	Hock	Speditionskaufmann/Verkehrsfachwirt
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Karin	Wiedemann	Hausfrau

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiberufliche Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Marc	Bernhard MdB	Rechtsanwalt und Betriebswirt, Geschäftsführer	
Hermann	Brenk	Selbständiger Unternehmer	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Rashan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizeikommissar	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Joschua	Konrad	Student	
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	
Tilmann	Pfannkuch	Rechtsanwalt	
Istvan	Pinter	Chemiker	bis 31.12.2018
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Erik	Wohlfeil	Student	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 12.04.2019



2.4 Lagebericht

2.4.1 Grundlagen des Unternehmens

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in der Sitzung vom 19.07.2016 die Verwaltung beauftragt, einen Eigenbetrieb für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark zu gründen. Dieser wird unter der Bezeichnung Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ nach den jeweils gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Organe des zum 01.04.2017 gegründeten Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14.03.2017 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat sowie der Oberbürgermeister. Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ hat als Teil der allgemeinen Hoheitsverwaltung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihm ist kein Teilhaushalt zugeordnet, er stellt ein eigenes kommunales Sondervermögen der Stadt dar und erstellt eine eigene Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanung.

Seit 01.01.2018 ist der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ vollumfänglich für das Wildparkstadion verantwortlich. Zu den Aufgaben zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen, insbesondere der Trainingsflächen und des Birkenparkplatzes sowie der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ war insbesondere mit dem Führen des Vergabeverfahrens nach VOB/A als verantwortliche Vergabestelle bis zur Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer am 19.11.2018 betraut. Aktuell ist der Eigenbetrieb vor allem für die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das Bestandsstadion zuständig. Delegierbare Bauherrenaufgaben wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

2.4.2 Wirtschaftsbericht

2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist laut Statistischem Bundesamt im vergangenen Jahr preisbereinigt solide um 1,5 % gewachsen, nach 2,2 % im Boomjahr 2017. Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, am Niedrigwasser durch die anhaltende Dürreperiode, in den Absatzproblemen der Automobilindustrie aufgrund des aufwändigen Pkw-Prüfverfahrens WLTP und in dämpfenden Sondereffekten wie der Grippewelle oder Streiks.

Im baden-württembergischen Bauhauptgewerbe lagen die Auftragseingänge dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zufolge im vergangenen Jahr um 7,2 % über dem Wert des Jahres 2017. Von Januar bis Dezember 2018 zusammen addierten sich die Auftragseingänge auf rund 10,418 Mrd. Euro. Im Hochbau gingen die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,9 % zurück, im Tiefbau steigerten sie sich hingegen um 18,3 %.

Der Gesamtumsatz der größeren bauhauptgewerblichen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2018 rund 12,709 Mrd. Euro, was einem Umsatzplus von 11,9 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht.

Die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen in den befragten Betrieben lag in Baden-Württemberg von Januar bis Dezember 2018 bei monatsdurchschnittlich 60.861 Beschäftigten und damit um 5,1 % über der Beschäftigtenzahl im vergleichbaren Zeitraum 2017. Diese Beschäftigten bezogen im Jahr 2018 Entgelte in Höhe von 2,600 Mrd. Euro. Auch die Zahl der dort geleisteten Arbeitsstunden lag mit rund 76,5 Mio. Stunden um 5,0 % über dem Vergleichszeitraum 2017.

2.4.2.2 Geschäftsverlauf

Seit 01.01.2018 ist der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ vollumfänglich für das Wildparkstadion verantwortlich. Zuvor wurde der Betrieb des Stadions mit Nebenflächen über interne Leistungsverrechnung von verschiedenen städtischen Dienststellen der Stadt Karlsruhe wahrgenommen. Diese Zuständigkeiten sind nun beim Eigenbetrieb gebündelt, mit dem Ziel, eine höhere Kostentransparenz und klare Zuständigkeit für interne und externe Vertragspartner zu schaffen.

Vor Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer und Beginn der Vorabmaßnahmen im November 2018, waren im Geschäftsjahr 2018 einige Gemeinderatsentscheidungen für das Projekt von großer Bedeutung. So hat das Gremium am 24.04.2018 die sogenannten Vorabmaßnahmen beschlossen, die Voraussetzungen für den Neubau eines Fußballstadions im Wildpark schaffen sollten und zum Ziel hatten, das Baufeld in städtischer Verantwortung kampfmittelfrei an den künftigen Totalunternehmer zu übergeben. Dieser Gemeinderatsentscheid hatte eine Erhöhung des Projekt-Gesamtbudgets auf 122,95 Mio. Euro zur Folge.

Der Gemeinderat stimmte am 17.07.2018 der zweiten und dritten Stufe des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der KASIG und dem Eigenbetrieb zu, wodurch die Vereinbarung nun den Gesamtzeitraum bis zur Fertigstellung des neuen Stadions abdeckte.

Außerdem standen bei der Sitzung am 17.07.2018 gleich mehrere Sachstandsberichte auf der Tagesordnung.

Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren Vollumbau:

Das erste verbindliche Vergabeverfahren wurde abgeschlossen. Ein Bieter musste aus formalen Gründen (Unvollständigkeit der geforderten Angaben) ausgeschlossen werden. Mit den anderen Bietern wurden die Ergebnisse des Prüfprozesses intensiv nachbearbeitet sowie die Schnittstellen zu den Vorabmaßnahmen geklärt. Funktionale, ökologische sowie architektonische Kriterien wurden besprochen und die Kosten nachverhandelt.

Sachstand zum Vertragswerk KSC:

Die umfangreichen Änderungen des Bauablaufes mit Vorabmaßnahmen, Änderung der Provisorien und des Spielbetriebes führten gemeinsam mit der eigenverantwortlichen budgetwirksamen Erstellung des Hospitality-Parkhauses durch den KSC zu erheblichen Anpassungsbedarfen im Vertragswerk.

Der Eigenbetrieb arbeitete sukzessive die Nachträge zum Bestandsmietvertrag aus 1993, dem Entwicklungsvertrag und dem Pachtvertrag aus 2016 ab. Dabei spielten die Absprachen mit dem Totalunternehmer hinsichtlich der endgültigen Bauabläufe und der Flächenorganisation zu den Provisorien eine erhebliche Rolle. Ziel war es, das Vertragswerk insgesamt bis Ende August verbindlich und beurkundungsfähig mit dem KSC abgestimmt zu haben.

Sachstand zum Hospitality-Parkhaus:

Der KSC hatte sich bereit erklärt, das vorgesehene Hospitality-Parkhaus budgetentlastend und eigenverantwortlich als Bauherr zu errichten. Dies war gemeinsam mit der Reduzierung der Provisorien Hospitality und Geschäftsstelle, dem Ausweis der die DFL-Mindeststandards übersteigenden Qualitäten und einer Reduzierung des Stadionbudgets auf 82,3 Mio. Euro eine Maßnahme zur Kostenreduzierung und Erreichung des Vergabekorridors. Verschiedene Vorschläge zur Grundstücksüberlassung wurden geprüft und die Gewährung eines Erbbaurechtes seitens des KSC als erforderlich benannt.

Außerdem stimmte das Gremium am 17.07.2018 der Vergabe von Vorabmaßnahmen temporärer Spielbetrieb und Provisorien an den wirtschaftlichsten Bieter nach europaweiter Ausschreibung, der Fa. Nüssli GmbH, zu. Der Minderbetrag gegenüber der Kostenberechnung vor Ausschreibung in Höhe von rund 260.000 Euro wurde als Teil der Risikoreserve im Gesamtprojekt belassen.

Für die Kampfmittelerkundung im Rahmen der Vorabmaßnahmen wurde die Bietergemeinschaft aus den Firmen PORR Umwelttechnik Deutschland GmbH und BST Becker Sanierungstechnik GmbH bezuschlagt. Der Minderbetrag gegenüber der Kostenberechnung vor Ausschreibung in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro wurde als Teil der Risikoreserve im Gesamtprojekt belassen.

Nach anschließendem positiven Gemeinderatsentscheid vom 23.10.2018 zum Führen finaler Verhandlungen mit dem am besten bewerteten Bieter für den Vollumbau, der Abforderung des finalen Angebots dieses Bieters, dem Zuschlagsschreiben an diesen und der darauffolgenden Vertragsunterzeichnung mit der in Düsseldorf ansässigen BAM Sports GmbH am 19.11.2018, laufen seit 05.11.2018 bis voraussichtlich Spätjahr 2019 die sogenannten Vorabmaßnahmen.

Die in drei Phasen unterteilten Vorabmaßnahmen werden während des laufenden Spielbetriebes umgesetzt. Sie beinhalten Kampfmittelerkundungsmaßnahmen, den schrittweisen Rückbau und die Sanierung der Stadionwälle und den Rückbau der Nord- und Südkurve sowie der Gegentribüne. Am 05.11.2018 wurde als erstes mit dem Rückbau der Nordkurve begonnen, der im Frühjahr 2019 beendet sein wird.

Am Dienstag, 30.10.2018, unterzeichneten die Stadt und der Karlsruher SC vor dem Notar überdies das angepasste Vertragswerk. Dieses schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Verein das von ihm gewünschte Parkdeck bauen kann. Daraufhin wurde Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup am 27.11.2018 vom Gemeinderat ermächtigt, den wegen der Finanzierung des Parkdecks neu verhandelten Erbbaurechtsvertrag mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH zu unterzeichnen.

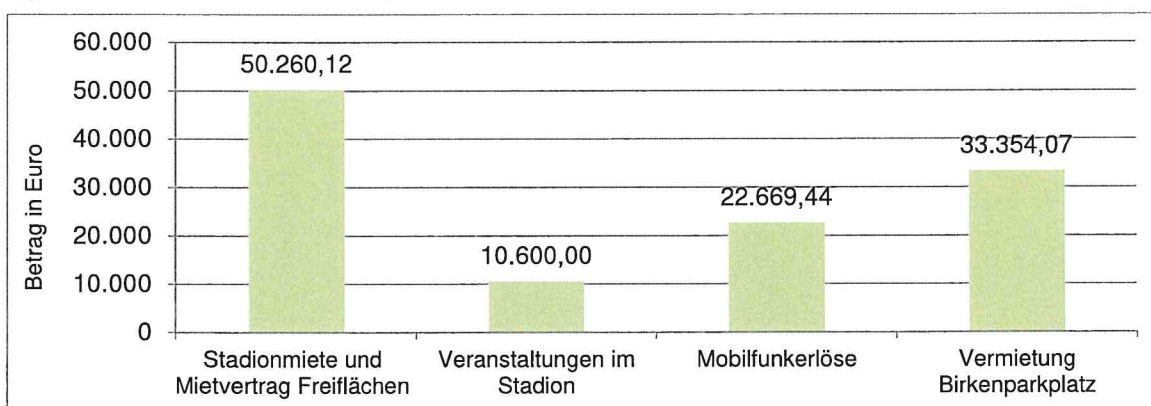
Im Spätjahr 2018 hat der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ zudem Landesfördermittel in Höhe von 11 Mio. Euro beantragt und die Erfordernis einer beihilferechtlichen Anzeige bei der EU-Kommission gemäß Artikel 55 AGVO geprüft. Ein weiterer, öffentlichkeitswirksamer Höhepunkt war für den städtischen Eigenbetrieb ein Bürgerforum im Karlsruher Südwerk, bei dem der Öffentlichkeit am 22.11.2018 das neue Stadiondesign präsentiert wurde.

Rund 600 interessierte Bürger sowie zahlreiche Pressevertreter waren erschienen, um von den Projektbeteiligten der Stadt, dem Totalunternehmer BAM Sports sowie dem beauftragten Architekten agn Niederberghaus & Partner GmbH Informationen aus erster Hand zum neuen Fußballstadion im Wildpark zu erhalten.

2.4.2.3 Lage**Ertragslage**

Die **Umsatzerlöse** im Jahr 2018 setzten sich hauptsächlich aus den Zahlungen des Pächters für das Stadion und die Freiflächen, Mieteinnahmen für Veranstaltungen im Stadion, Mobilfunkerlöse und Vermietungen des Birkenparkplatzes an Spieltagen und verschiedenen Veranstaltungen zusammen.

Mit dem B2Run, drei Public Viewings zur Weltmeisterschaft 2018 und dem Boxevent „Nacht der Weltmeister“ fanden insgesamt fünf Veranstaltungen im Stadion selbst statt. Der Birkenparkplatz wurde an allen Spieltagen, von März bis Dezember, für einen wöchentlich stattfindenden Flohmarkt sowie für verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise das Spectaculum und den Schlossparklauf, vermietet.



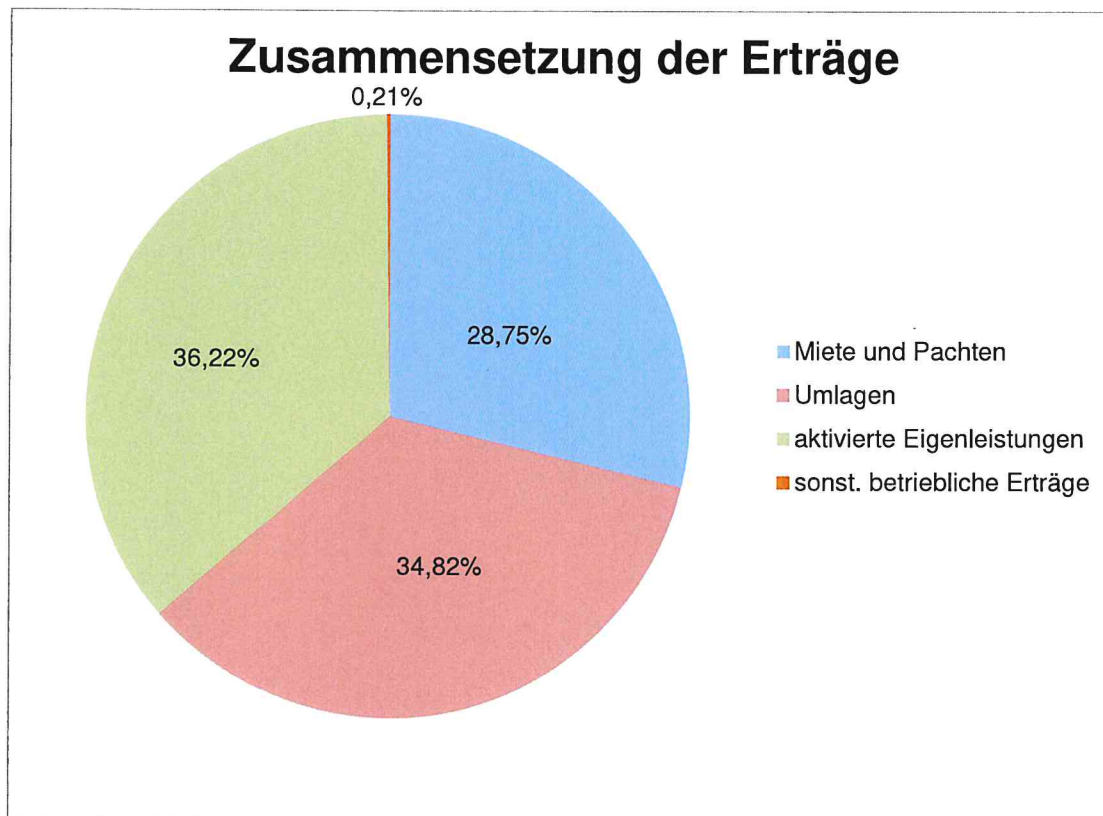
Außerdem zählen Umlagen von Fernwärme und Strom zu den Umsatzerlösen.

Die Umlagen betragen im Jahr 2018 141.551,74 Euro.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 58.276,24 Euro auf 147.228,99 Euro gestiegen, was mit dem erhöhten Personalaufwand im Jahr 2018 zusammenhängt. Die Personalkosten der Betriebsleitung und der Assistenz wurden zu 95 %, die der stellvertretenden technischen Betriebsleitung zu 100 % und die eines Mitarbeitenden des technischen Gebäudemanagements zu 10 % aktiviert.

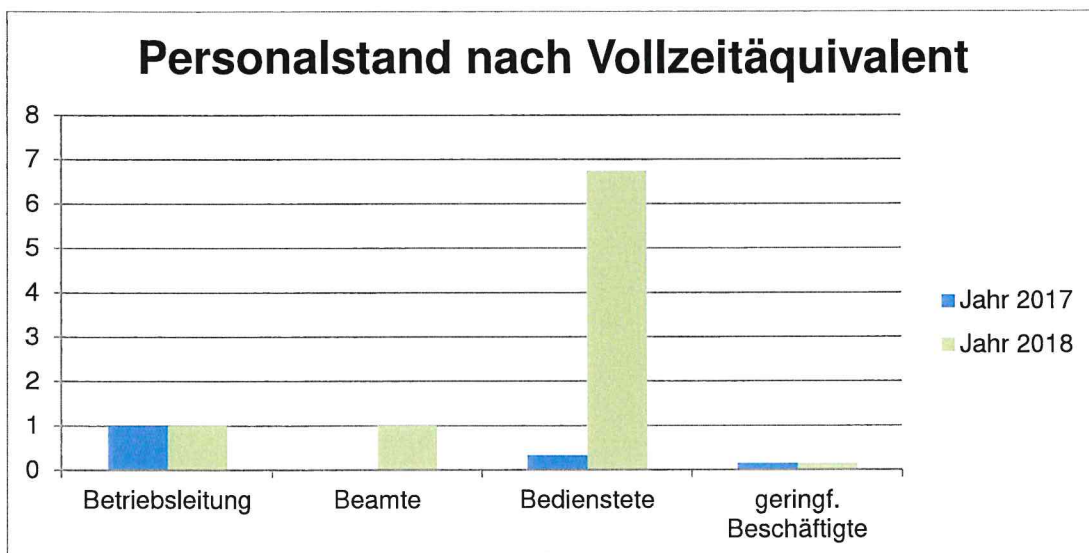
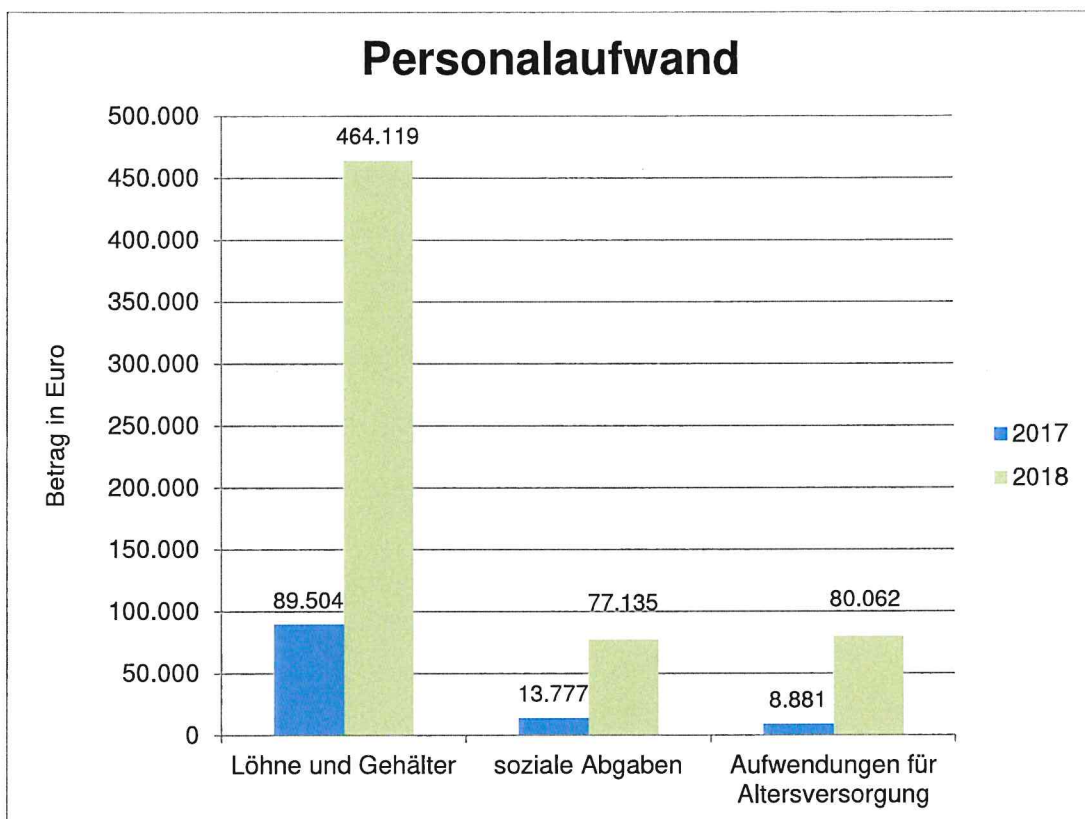
Unter die **sonstigen betrieblichen Erträge** (846,31 Euro) fallen die Erlöse aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage.

Insgesamt hatte der Eigenbetrieb somit betriebliche Erträge in Höhe von 406.510,66 Euro zu verzeichnen.



Der Personalaufwand ist von 112.161,69 Euro im Jahr 2017 auf 621.316,12 Euro in 2018 gestiegen. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass ab dem 01.01.2018 die vollumfängliche Verwaltung des Stadions im Wildpark auf den Eigenbetrieb übergang und somit eine entsprechende Personalisierung stattfand. Während in 2017 lediglich die Betriebsleitung und eine halbe Assistenzstelle für den Aufbau des Eigenbetriebs und das europaweite Vergabeverfahren zuständig waren, kamen in 2018 insgesamt sieben Stellen für das kaufmännische-, technische- und infrastrukturelle Gebäudemanagement hinzu. Zudem wurde ab September 2018 zusätzlich eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.

Die Personalkosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.



Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Externe **Kreditaufnahmen** waren 2018 nicht notwendig.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto und Kasse) belief sich zum Geschäftsjahresende auf 6.454.660,86 Euro.

	2017 in Euro	2018 in Euro
Clearingkonto	988.000,02	6.268.281,94
Kasse	262,77	217,33
Konto Sparkasse	400.445,79	186.161,59
Summe liquide Mittel	1.388.708,58	6.454.660,86

Die **Liquidität** war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Notwendige Finanzierungen während der Bauphase sollen unterjährig über das Clearingkonto erfolgen. Am Ende eines jeden Jahres ist bei Bedarf eine externe Kreditaufnahme geplant.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs stieg von 753.917,81 Euro in 2017 auf 10.088.622,91 Euro in 2018. Grund für diese Steigerung sind vor allem die übertragenen Grundstücke der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb, die Übertragung fertiggestellter Infrastrukturmaßnahmen vom Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe und der Wert der Anlagen im Bau.

Die Grundstücke und Gebäude wurden von der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2018 an den Eigenbetrieb übertragen.

Dabei wurden die Gebäude im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da der Abriss des Stadions bereits feststand. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet und mit diesem Wert in die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs übernommen.

Folgende einzelne Grundstücke wurden an den Eigenbetrieb übertragen:

Grdst.-Nr.	Bezeichnung	Fläche	Wert in Euro
2/72/1	Stadion - Pachtgegenstand gem. Pacht- und Betreibervertrag	85.910	1.403.967,15
2/72/2	Mietfläche - Amateurstadion und Trainingsplatz 8.1	24.456	325.906,79
2/72/3	Mietfläche - Trainingsplätze 8.2 und 8.3	21.573	302.744,75
2/72/4	Aufstellfläche Stadion	4.965	65.754,82
2/73	Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	788	10.070,64
2/74	Zugang Biberburg	638	10.048,50
6525/1	Mietfläche - Trainingsplätze 8.4 und 8.5	21.329	335.931,00
6537/1	Mietfläche - Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-Parken	18.652	1.198.229,00
6537/1	Zuschuss: Mietfläche - Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-Parken		-600.000,00
22808/31	Birkenparkplatz	27.835	438.401,00

Bei den fertiggestellten Infrastrukturanlagen handelt es sich um folgende Anlagen:

	Datum Aktivierung	Anschaffungs- und Herstellkosten in Euro
Ersatztrainingsplatz 8.5	28.09.2018	1.463.179,38
Spielstätte Jugendstadion	06.08.2018	2.341.232,00
Stehtribüne Jugendstadion	25.10.2018	568.555,12

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um den Vollumbau des Stadions im Wildpark und die aktivierungsfähigen Anteile der Vorabmaßnahmen. Die Vorabmaßnahmen stellen einen sofortigen Aufwand dar, mit Ausnahme der provisorischen Flutlichtanlage und der Wallmodellierung.

	2017 Wert in Euro	2018 Wert in Euro	Gesamtwert in Euro
Vollumbau	743.551,81	1.361.849,48	2.105.401,29
Flutlichtanlage		126.292,59	126.292,59
Wallmodellierung		12.384,38	12.384,38
Gesamtergebnis	743.551,81	1.500.526,45	2.244.078,26

Der Betrag der **Rückstellungen** betrug im Jahr 2018 63.854,90 Euro (2017: 24.347,11 Euro). Urlaubsansprüche und Überstunden machten im Jahr 2018 einen Anteil von 63,2 % an den Rückstellungen aus.

2.4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Prognose-, Chancen und Risikobericht (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)

2.4.4.1 Prognosebericht

Im Januar 2019 wurden vier provisorische Flutlichtmasten errichtet und die alten Masten samt Fundamenten seitdem sukzessive rückgebaut. Nach dem Abriss der Nordkurve wird dort ab April eine provisorische Tribüne mit etwa 5.000 Stehplätzen installiert. Danach wird mit dem Abriss der Südtribüne begonnen. Um jederzeit mindestens 15.000 Sitzplätze zur Verfügung zu stellen, wird später auch im Bereich der Südkurve eine provisorische Tribüne aufgestellt. Der Rückbau der Gegengerade im Spätjahr 2019 bildet den Abschluss der Vorabmaßnahmen.

Damit ist der Weg frei für den eigentlichen Vollumbau des Stadions im Wildpark, mit dem die BAM Sports GmbH voraussichtlich Ende des Jahres 2019 oder Anfang 2020 beginnen wird und der – wenn alles nach Plan läuft – Mitte des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen für den Stadionneubau untergliedern sich ebenfalls in drei Bauabschnitte: Zunächst erfolgt der Neubau der Osttribüne, danach der Neubau der Südtribüne sowie der Abbruch der Haupttribüne und abschließend der Neubau der Nord- und der Haupttribüne.

Um trotz der laufenden Bauarbeiten stets einen reibungslosen Spielbetrieb und Nutzerkomfort zu gewährleisten, werden parallel am neuen Stadion weitere Provisorien unter anderem für die Versorgungs- und Sicherheitseinrichtungen, den Fanshop und die Umkleidekabinen aufgestellt.

Aktuell läuft zudem die Finalisierung der Nutzerabstimmung zur Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens ab April 2019.

2.4.4.2 Risikobericht

Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen in allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich.

Nicht planbare Risiken könnten bei den bis voraussichtlich November 2019 laufenden Vorabmaßnahmen insbesondere das Ansteigen der Deponiekosten und der zu entsorgenden Erdmassen und deren Schadstoffklassifizierung darstellen. Nach bisherigen Beprobungsergebnissen kann derzeit aber davon ausgegangen werden, dass der vor dem Baubeginn ermittelte Wert von 20 Prozent für zu entsorgendes Material eingehalten und im besten Fall sogar noch unterschritten werden kann: Die laufende Überprüfung auf Schadstoffe in der Nordkurve hat ergeben, dass keine deponierelevanten Schadstoffe gefunden wurden. Lediglich nicht zum Wiedereinbau geeigneter Bauschutt wurde entsorgt.

Außerdem ist grundsätzlich von Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen, zum Beispiel vom negativen Einfluss widriger Witterungsbedingungen auf den Bauablauf.

Ertragsrisiken

Hauptertragsrisiko besteht während der gesamten Bauzeit in einer eingeschränkten Vermarktung des Birkenparkplatzes. Dieser ist zum jetzigen Zeitpunkt nur für Vermietungen bis Ende Juni 2019 freigegeben, sodass nach diesem Termin keine nennenswerten Einnahmen zu verzeichnen sein werden.

Karlsruhe, den 12.04.2019

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

3 Weitere Angaben

3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	170.563	170.563			
an die Stadt Karlsruhe	193.123	193.123			
Sonstige Vermögensgegenstände	18	18			
Summe Aktiva	363.703	363.703	0	0	
Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	583.193	583.193			
Verbundene Unternehmen	3.843	3.843			
Stadt Karlsruhe	46.390	46.390			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
Summe Passiva	633.425	633.425	0	0	

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert				
	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugang davon FK-Zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2018	Kum. Anfangsbestand 01.01.2018	Abschreibungen des WJ	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Kum. Endstand 31.12.2018	Zuschreibungen des WJ	(Stand: 31.12.2018)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.225,00	0,00	0,00	6.225,00	0,00	519,00	0,00	0,00	0,00	519,00	0,00	5.706,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	6.225,00	0,00	0,00	6.225,00	0,00	519,00	0,00	0,00	0,00	519,00	0,00	5.706,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	7.295.465,03	0,00	0,00	7.295.465,03	0,00	81.291,38	0,00	0,00	0,00	81.291,38	0,00	7.214.173,65
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	633.117,65	0,00	0,00	633.117,65	0,00	11.682,65	0,00	0,00	0,00	11.682,65	0,00	621.435,00
Übertrag:	0,00	7.934.807,68	0,00	0,00	7.934.807,68	0,00	93.493,03	0,00	0,00	0,00	93.493,03	0,00	7.841.314,65

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert (Stand:)				
	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zugang davon FK-Zinsen	Urn- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2018	Kum. Anfangs- bestand 01.01.2018	Abschrei- bungen des WJ	Zugang		Urn- buchungen	Abgang	Kum. Endstand 31.12.2018	Zuschrei- bungen des WJ
Übertrag:	0,00	7.934.807,68	0,00	0,00	7.934.807,68	0,00	93.493,03	0,00	0,00	0,00	93.493,03	0,00	7.841.314,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.778,86	5.150,75	0,00	0,00	17.929,61	2.412,86	6.580,75	0,00	0,00	0,00	8.993,61	0,00	8.936,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743.551,81	1.500.526,45	0,00	0,00	2.244.078,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244.078,26
Summe Sachanlagen	756.330,67	9.434.259,88	0,00	0,00	10190590,55	2.412,86	99.554,78	0,00	0,00	0,00	101.967,64	0,00	10088622,91
Summe Anlagevermögen	756.330,67	9.440.484,88	0,00	0,00	10196815,55	2.412,86	100.073,78	0,00	0,00	0,00	102.486,64	0,00	10094328,91

3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Finanzierungsmittel (Einnahmen)		Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		IST EUR	Plan EUR		
Nr	Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR	Nr	Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR
1	Zuführung Stammkapital	15.872.440,15	17.830.199,00	1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.225,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen			a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.295.465,03	
3	Jahresgewinn			b)	Grundstücke und Bauten	633.117,65	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			c)	technische Anlagen und Maschinen	5.150,75	
5	Zuweisungen u. Zuschüsse abzgl. Entnahmen		65.000,00	d)	Betriebs und Geschäftsausstattung	<u>1.500.526,45</u>	
6	Beiträge u.ä. Engtelte abzgl. Auflösungsbeträge			e)	Anlagen im Bau	9.440.484,88	54.073.812,00
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen						
8	Kredite			2	Finanzanlagen		
	a) von der Stadt			3	Rückzahlung von Stammkapital		
	b) von Dritten			4	Entnahme aus Rücklagen		
9	Abschreibungen und Anlagen		37.004.876,00	5	Jahresverlust		
	a) Abschreibungen			6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	1.568.057,39	1.338.412,00
	b) Anlagenabgänge	100.073,78	512.149,00	7	Auflösung Ertragszuschüsse		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten			8	Entnahme langfristiger Rückstellungen		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.157.112,19		9	Tilgung von Krediten		
				10	Gewährung von Krediten		
				11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	17.129.626,12	55.412.224,00	12	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.008.542,27	55.412.224,00
13	Finanzierungsmittelneibetrag laufendes Jahr			13	Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	6.121.083,85	
Summe		17.129.626,12	55.412.224,00	Summe		17.129.626,12	55.412.224,00
Deckungsmittelverprobung		EUR		EUR			
	Bank / Kasse	6.454.660,86			Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	6.121.083,85	
	zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.562,52			Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	6.121.083,85	
	zzgl. Forderungen an die Stadt	193.122,72			Differenz	0,00	
	zzgl. sonstige Vermögensgegenstände	18,13					
	abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-63.854,90					
	abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-583.193,33					
	abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-3.842,51					
	abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-46.389,64					
	abzgl. sonstige Verbindlichkeiten	0,00					
	Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	6.121.083,85					



4 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

31.12.2018	€	5.706,00
31.12.2017	€	0,00

	Stand 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
30 Lizenzen an Rechten u. Werten	0,00	6.225,00	519,00	5.706,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2018 €	7.214.173,65
	31.12.2017 €	0,00

	Stand 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
50 Grundstücke Wildpark	0,00	3.491.053,65	0,00	3.491.053,65
90 Geschäftsbauten	0,00	3.804.411,38	81.291,38	3.723.120,00
	0,00	7.295.465,03	81.291,38	7.214.173,65

Die Grundstücke und Gebäude in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2018 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude wurden noch im Kämmereihaushalt komplett außerordentlich abgeschrieben, da der Abriss feststeht. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet. Übersicht über die Grundstücke siehe unter 3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur.

Weiterhin wurden im Laufe des Jahres 2018 Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes fertiggestellt (Ersatztrainingsplatz und Jugendstadion) und an den Eigenbetrieb übertragen.

Eine Aufgliederung der Grundstücke und Gebäude ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

2.	technische Anlagen und Maschinen	31.12.2018	€	621.435,00
		31.12.2017	€	0,00

	Stand 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
200 Technische Anlagen und Maschin	0,00	57.099,53	4.248,53	52.851,00
201 Technische Anlagen u.Maschinen Stadt KA	0,00	7.463,00	1.749,00	5.714,00
280 Betriebsvorrichtungen	0,00	568.555,12	5.685,12	562.870,00
	0,00	633.117,65	11.682,65	621.435,00

Mit dem Übertrag der Bewirtschaftung des Stadions im Wildpark wurden auch die notwendigen technischen Anlagen und Maschinen vom Schul- und Sportamt zum Buchwert auf den Eigenbetrieb übertragen.

Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes wurde die Stehtribüne Jugendstadion fertiggestellt und an den Eigenbetrieb übertragen.

3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	€	8.936,00
		31.12.2017	€	10.366,00

	Stand 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
320 Pkw/sonstige Transportmittel	0,00	957,00	478,00	479,00
410 Geschäftsausstattung	7.561,00	0,00	2.368,00	5.193,00
420 Büroeinrichtung	2.805,00	1.279,00	820,00	3.264,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.914,75	2.914,75	0,00
	10.366,00	5.150,75	6.580,75	8.936,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		31.12.2018 €		2.244.078,26	
		31.12.2017 €		743.551,81	
	Stand	Zu-/Abgänge/	Zu-/	Stand	
	01.01.2018	Umbuchungen	Abschrei- bungen		31.12.2018
120 Bauten im Bau - Vollumbau	743.551,81	1.361.849,48	0,00		2.105.401,29
121 Flutlichtanlage im Bau VM	0,00	126.292,59	0,00		126.292,59
122 Bauten im Bau - Wallmodellierung VM	0,00	12.384,38	0,00		12.384,38
	<u>743.551,81</u>	<u>1.500.526,45</u>	<u>0,00</u>		<u>2.244.078,26</u>

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark.

Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten. Diese gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	2018	2017
	€	€	€
Vollumbau			
aktivierte Eigenleistungen	236.182	147.229	88.953
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	68.859	68.859	
Ausgleich Personalkosten HGW	985	985	
Beteiligung am Vergabeverfahren	80.840	80.840	
fachliche Unterstützung im Vergabeverfahren	67.559	7.341	60.218
juristische Begleitung	459.554	333.604	125.951
naturschutzrechtliche Maßnahmen	179.805	84.254	95.551
Obergutachtergremium	43.138	36.693	6.445
Projektsteuerung	557.662	344.344	213.317
Sicherheit	6.750	6.750	
Verfahrensmanagement	397.027	246.350	150.677
nicht abzugsfähige Vorsteuer	7.040	4.601	2.439
	<u>2.105.401</u>	<u>1.361.849</u>	<u>743.552</u>
Flutlichtanlage			
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	124.565	124.565	
Versicherungen	1.728	1.728	
	<u>126.293</u>	<u>126.293</u>	
Wallmodellierung			
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	10.707	10.707	
Versicherungen	1.678	1.678	
	<u>12.384</u>	<u>12.384</u>	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	€	170.562,52
31.12.2017	€	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1400 Forderungen a. Lief. u. Leistg	170.562,52	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren regelmäßig aus dem Leistungs- und Abrechnungsbereich mit den Kunden des Unternehmens.

Die Forderungen werden in der Kontokorrent-Buchführung auf einzelnen Kundenkonten abgerechnet. Das Buchführungssystem gliedert die Forderungen in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Bewertung durch das Unternehmen erleichtert werden.

2. Forderungen an die Stadt

31.12.2018	€	193.122,72
31.12.2017	€	45.407,41

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1401 Forderungen aus L.+L. Stadt Karlsruhe	1.391,37	0,00
1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	188.123,10	44.905,33
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	3.608,25	502,08
	<u>193.122,72</u>	<u>45.407,41</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leisten gegenüber der Stadt Karlsruhe umfasst Weiterberechnungen an das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft und dem Liegenschaftsamt.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2018.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	18,13
	31.12.2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1600 Verbindlichkeiten aus L.u.L.	<u>18,13</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Erstattungen aus Stromkostenabrechnungen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2018 €	6.454.660,86
	31.12.2017 €	1.388.708,58

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1000 Kasse	217,33	262,77
1201 Clearingkonto Stadt KA	6.268.281,94	988.000,02
1211 Sparkasse 108252248	186.161,59	400.445,79
	<u>6.454.660,86</u>	<u>1.388.708,58</u>

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten und auf dem Clearingkonto sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Summe Aktiva	31.12.2018 €	16.912.693,14
	31.12.2017 €	2.188.033,80

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

31.12.2018	€	100.000,00
31.12.2017	€	100.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
800 Stammkapital	100.000,00	100.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

31.12.2018	€	17.772.440,15
31.12.2017	€	1.900.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
840 Andere Rücklage (Einzahlungen)	9.900.000,00	1.900.000,00
841 Andere Rücklage (Sacheinlagen)	7.872.440,15	0,00
	17.772.440,15	1.900.000,00

Im Wirtschaftsjahr hat die Stadt Karlsruhe weitere Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet.

Zum 01.01.2018 wurden Grundstücke und Gebäude (3.500 T€) von der Stadt Karlsruhe sowie die notwendigen technischen Anlagen und Maschinen (8 T€) vom Schul- und Sportamt übertragen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden Infrastrukturmaßnahmen (4.400 T€) des Tiefbauamtes fertiggestellt und an den Eigenbetrieb übertragen.

Ende des Jahres 2018 hat das Tiefbauamt dem Eigenbetrieb 8.000 T€ auf das Clearingkonto übertragen. Hierbei handelt es sich um Mittel für Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) die der Totalunternehmer ausführt.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Erläuterungen

III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		31.12.2018 €	-88.970,00
		31.12.2017 €	0,00
<hr/>			
Konto Kontobezeichnung		31.12.2018	31.12.2017
868 Verlustvortrag vor Verwendung		-88.970,00	0,00
<hr/>			
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		31.12.2018 €	-1.568.057,39
		31.12.2017 €	-88.970,00
<hr/>			
Summe Eigenkapital		31.12.2018 €	16.215.412,76
		31.12.2017 €	1.911.030,00

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 €	63.854,90
	31.12.2017 €	24.347,11

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
970 Sonstige Rückstellungen	5.200,00	9.432,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	40.354,90	6.915,11
977 Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	18.300,00	8.000,00
	<u>63.854,90</u>	<u>24.347,11</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.04. €	Verbrauch €	Auflösung	Zugang €	Stand 31.12. €
Aktenaufbewahrung	500			700	1.200
Dienstleistungen	4.200	4.200			0
Telefongebühren	32	32			0
Beratungskosten	4.700	4.700		4.000	4.000
Urlaub und Überstunden	6.915	6.915		40.355	40.355
Jahresabschluss	4.000	4.000		9.000	9.000
Prüfung RPA	4.000	4.000		9.300	9.300
	<u>24.347</u>	<u>23.847</u>	0	<u>63.355</u>	<u>63.855</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	€	583.193,33
31.12.2017	€	167.740,99

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1600 Verbindlichkeiten aus L.u.L.	<u>583.193,33</u>	<u>167.740,99</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Liefer-
Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Kontokorrent-Buchführung aufgezeichnet. Das
Buchführungssystem gliedert die Verbindlichkeiten in einzelne offene Posten auf, so dass die
Kontrolle und die Überwachung der Fälligkeit der Zahlungen durch das Unternehmen erleichtert
werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2018	€	3.842,51
31.12.2017	€	71.789,18

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	<u>3.842,51</u>	<u>71.789,18</u>

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und
setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	€
Karlsruhe Fächer GmbH Kostenersatz zweites Halbjahr 2018	<u>3.843</u>
	<u>3.843</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2018****Erläuterungen**

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2018 €	46.389,64
	31.12.2017 €	13.126,52

Konto Kontobezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	36.865,54	13.126,52
1701 Sonstige Verbindlichkeiten Stadt Karlsruhe	9.524,10	0,00
	<u>46.389,64</u>	<u>13.126,52</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Stadt KA GBA Planungsleistungen	5.776
Stadt KA IT IT-Dienstleistungen, Kommunikationsabrechnung	11.216
Stadt KA AfA Fuhrparkkosten	3.460
Stadt KA HGW Personalkostenersatz	1.987
Stadt KA Hauptamt Veröffentlichungen, Postbearbeitung	723
Stadt KA RPA Prüfungskosten	9.300
Stadt KA TBA Stadionunterhaltung, Dienstleistungen	4.404
	<u>36.866</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus einer Fehlüberweisung an den Eigenbetrieb. Diese wurde am 02.01.2019 zurückerstattet.

Summe Passiva	31.12.2018 €	16.912.693,14
	31.12.2017 €	2.188.033,80



Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2018 €	258.435,36
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
8030 Mieten und Pachten	116.883,62	0,00
8040 Umlagen	141.551,74	0,00
	<u>258.435,36</u>	<u>0,00</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2018 €	147.228,99
	2017 €	88.952,75

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
8990 Andere aktiv. Eigenleistungen	147.228,99	88.952,75

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

3. Gesamtleistung	2018 €	405.664,35
	2017 €	88.952,75

4. Sonstige betriebliche Erträge	2018 €	846,31
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
8693 Erlöse Erbbauzinsen	846,31	0,00

5. Materialaufwand

a) Betriebskosten	2018 €	366.906,19
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
3100 Kosten der Wasserversorgung	45.869,21	0,00
3101 Kosten der Entwässerung	28.604,69	0,00
3102 Kosten der Beheizung	141.215,74	0,00
3104 Kosten für Aufzugsanlagen	102,75	0,00
3106 Kosten der Müllabfuhr	601,80	0,00
3108 Kosten der Ungezieferbekämpfung	1.752,00	0,00
3109 Kosten der Gartenpflege	62.896,37	0,00
3110 Strom	2.641,75	0,00
3113 Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung	15.052,83	0,00
3119 Grundsteuer	23.460,10	0,00
3122 Kosten der Glasreinigung	2.512,12	0,00
3123 Kosten der Sonderreinigung	5.533,18	0,00
3130 Andere Betriebskosten	23.101,79	0,00
3210 Kosten für Durchsageanlagen	6.936,17	0,00
3215 Kosten für informationstechnische Anlage	1.378,67	0,00
3230 Kosten für Rasenheizung und -pflege	5.247,02	0,00
	<u>366.906,19</u>	<u>0,00</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2018****Erläuterungen**

b) Bewirtschaftungskosten	2018 €	89.712,05
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
3150 Kosten der baulichen Instandhaltung	10.497,32	0,00
3151 Kosten für Schönheitsreparaturen	872,56	0,00
3152 Inspektion und Wartung der Baukonstruktion	5.417,13	0,00
3153 I. u W. der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	14.107,35	0,00
3154 Insp. u Wartung der Wärmeversorgungsanlagen	275,00	0,00
3155 Insp. und Wartung der lufttechnischen Anlagen	6.191,18	0,00
3156 Inspektion und Wartung der Starkstromanlagen	969,73	0,00
3157 IW Fernmelde- u informationstechnische Anlage	1.382,75	0,00
3158 Inspektion und Wartung der Förderanlagen	910,00	0,00
3159 IW der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	3.015,17	0,00
3160 Inspektion und Wartung der Durchsageanlagen	5.868,00	0,00
3161 Inspektion und Wartung der Rasenheizung	388,50	0,00
3162 Insp. u Wartung der sonst technischen Anlagen	23.821,43	0,00
3164 Instands. der Abwasser-, Wasser- und Gasanl.	1.786,23	0,00
3166 Instandsetzung der lufttechnischen Anlagen	1.004,68	0,00
3169 Instandsetzung der Förderanlagen	554,50	0,00
3170 IS der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	6.815,00	0,00
3171 Instandsetzung der Durchsageanlagen	5.051,00	0,00
3173 Instands. der sonstigen technischen Anlagen	784,52	0,00
	<u>89.712,05</u>	<u>0,00</u>

6. Rohgewinn I	2018 €	-50.107,58
	2017 €	88.952,75

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2018 €	464.118,61
	2017 €	89.503,66

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4111 Gehalt Beamte	58.953,45	0,00
4112 Gehalt Angestellte	405.165,16	89.503,66
	<u>464.118,61</u>	<u>89.503,66</u>

b) soziale Abgaben	2018 €	77.135,15
	2017 €	13.777,21

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	77.135,15	13.390,49
4162 Betriebliche Unfallversicherung	0,00	386,72
	<u>77.135,15</u>	<u>13.777,21</u>

c) Aufwendungen für Altersversorgung	2018 €	80.062,36
	2017 €	8.880,82

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4160 Versorgungskassen	40.501,97	8.880,82
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	39.560,39	0,00
	<u>80.062,36</u>	<u>8.880,82</u>

8. Rohgewinn II	2018 €	-671.423,70
	2017 €	-23.208,94

9. Abschreibungen

**auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2018 €	100.073,78
2017 €	2.412,86

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	519,00	0,00
4830 Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	0,00	425,42
4831 Abschreibung Bauten	81.291,38	0,00
4833 Abschreibungen Technische Anlagen&Maschinen	11.682,65	0,00
4835 Abschreibungen auf PKW	478,00	0,00
4836 Abschreibungen auf Geschäftsstattung	3.188,00	0,00
4855 Sofortabschreibung GWG	2.914,75	1.987,44
	<u>100.073,78</u>	<u>2.412,86</u>

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

2018 €	3.672,45
2017 €	1.682,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4200 Raumkosten	<u>3.672,45</u>	<u>1.682,00</u>

b) Miete und Pacht

2018 €	12.901,58
2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4210 Miete Büro	<u>12.901,58</u>	<u>0,00</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Erläuterungen

c) Energie, Heizung, Wasser	2018 €	8.152,09
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4230 Heizung & Warmwasser	2.880,00	0,00
4240 Betriebskosten Vorauszahlungen	1.320,00	0,00
4241 Strom	3.952,09	0,00
	<u>8.152,09</u>	<u>0,00</u>

d) Instandhaltung	2018 €	209,88
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	209,88	0,00

e) Sonstige Raumkosten	2018 €	5.963,00
	2017 €	1.214,72

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4250 Reinigung	0,00	612,37
4251 Unterhaltsreinigung	5.824,40	0,00
4253 Glasreinigung	63,60	0,00
4254 Sonderreinigung	75,00	0,00
4280 Sonstige Raumkosten	0,00	602,35
	<u>5.963,00</u>	<u>1.214,72</u>

f) Instandhaltungen	2018 €	5.983,58
	2017 €	44,03

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4805 Fahrzeugreparaturen/-wartung	5.049,08	0,00
4806 Wartungskosten Hard-/Software	934,50	44,03
	<u>5.983,58</u>	<u>44,03</u>

g) Bewirtung und Geschenke	2018 €	2.509,01
	2017 €	665,54

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4650 Bewirtungskosten	2.496,99	0,00
4653 Betriebl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	12,02	665,54
	<u>2.509,01</u>	<u>665,54</u>

h) Reisekosten	2018 €	6.000,35
	2017 €	440,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4660 Kosten Dienstreisen	1.918,52	0,00
4945 Fortbildungskosten	4.081,83	440,00
	<u>6.000,35</u>	<u>440,00</u>

i) Post- und Bürokosten	2018 €	13.133,17
	2017 €	7.350,82

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4920 Telefon	6.645,94	767,30
4930 Bürobedarf	2.523,74	5.752,98
4931 Kosten Kopierer	3.243,54	0,00
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	719,95	830,54
	<u>13.133,17</u>	<u>7.350,82</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2018****Erläuterungen**

j) Rechts- und Beratungskosten	2018 €	49.268,35
	2017 €	31.546,16

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4950 Rechts- und Beratungskosten	14.830,00	13.886,87
4952 Verwaltungskosten Personal	14.386,26	8.859,29
4955 Buchführungskosten	5.672,09	800,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	14.380,00	8.000,00
	<u>49.268,35</u>	<u>31.546,16</u>

k) Sonstige Aufwendungen	2018 €	692.886,70
	2017 €	21.484,33

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	1.558,23	162,56
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	22.741,80	16.893,49
4901 VM Provisorien & temporärer Spielbetrieb	198.477,87	0,00
4902 VM Kampfmittelerkundung	411.371,30	0,00
4909 Dienstleistungen	50.377,72	4.200,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	218,61	228,28
4980 Betriebsbedarf	8.141,17	0,00
	<u>692.886,70</u>	<u>21.484,33</u>

11. Betriebsergebnis	2018 €	-1.572.177,64
	2017 €	-90.049,40



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Erläuterungen

12. Zinsen und ähnliche Erträge	2018 €	4.671,67
	2017 €	1.079,40

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
2650 Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00	1.079,40
2659 Zinserträge Stadt Karlsruhe	4.671,67	0,00
	<u>4.671,67</u>	<u>1.079,40</u>

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018 €	551,42
	2017 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2018	2017
2109 Zinsaufwand Stadt Karlsruhe	551,42	0,00
	<u>551,42</u>	<u>0,00</u>

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2018 €	-1.568.057,39
	2017 €	-88.970,00

15. Jahresverlust	2018 €	1.568.057,39
	2017 €	88.970,00

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2018

5 Entwicklung des Anlagevermögens

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2018	-Abgang Umbuchung	Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	31.12.2018	31.12.2018
Kto: 30 Lizenzen an Rechten u. Werten						
30001 Software Lizenz Paket Business 2018	0,00	6.225,00	519,00	519,00	5.706,00	6.225,00
Summe Sachkonto = 30	0,00	6.225,00	519,00	519,00	5.706,00	6.225,00
Kto: 50 Grundstücke Wildpark						
50001 Stadion - Pachtgegenstand	0,00	1.403.967,15	0,00	0,00	1.403.967,15	1.403.967,15
50002 Amateurstadion und Trainsplatz 8.1	0,00	325.906,79	0,00	0,00	325.906,79	325.906,79
50003 Trainingsplätze 8.2 und 8.3	0,00	302.744,75	0,00	0,00	302.744,75	302.744,75
50004 Aufstellfläche Stadion	0,00	65.754,82	0,00	0,00	65.754,82	65.754,82
50005 Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	0,00	10.070,64	0,00	0,00	10.070,64	10.070,64
50006 Zugang Biberburg	0,00	10.048,50	0,00	0,00	10.048,50	10.048,50
50007 Trainingsplätze 8.4 und 8.5	0,00	335.931,00	0,00	0,00	335.931,00	335.931,00
50008 Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-P.	0,00	598.229,00	0,00	0,00	598.229,00	598.229,00
50009 Birkenparkplatz	0,00	438.401,00	0,00	0,00	438.401,00	438.401,00
Summe Sachkonto = 50	0,00	3.491.053,65	0,00	0,00	3.491.053,65	3.491.053,65
Kto: 90 Geschäftsbauten						
9001 Clubhaus, Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9002 Stadionanlage Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90001 Ersatztrainingsplätze 8.5	0,00	1.463.179,38	32.515,38	32.515,38	1.430.664,00	1.463.179,38
90002 Jugendstadion	0,00	2.341.232,00	48.776,00	48.776,00	2.292.456,00	2.341.232,00
Summe Sachkonto = 90	0,00	3.804.411,38	81.291,38	81.291,38	3.723.120,00	3.804.411,38
Kto: 120 Bauten im Bau - Vollumbau						
120001 Stadion im Bau	743.551,81	1.361.849,48	0,00	0,00	2.105.401,29	2.105.401,29
Summe Sachkonto = 120	743.551,81	1.361.849,48	0,00	0,00	2.105.401,29	2.105.401,29
Kto: 121 Flutlichtanlage im Bau VM						
121001 Flutlichtanlage im Bau	0,00	126.292,59	0,00	0,00	126.292,59	126.292,59
Summe Sachkonto = 121	0,00	126.292,59	0,00	0,00	126.292,59	126.292,59
Kto: 122 Bauten im Bau - Wallmodellieru						
122001 Wallmodellierung im Bau	0,00	12.384,38	0,00	0,00	12.384,38	12.384,38
Summe Sachkonto = 122	0,00	12.384,38	0,00	0,00	12.384,38	12.384,38
Kto: 200 Technische Anlagen und Maschin						
20001 KUGELMANN KEHRMASCHINE T 180 KD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20002 Schleppnetz 180x240 cm f. Rasenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20003 LAUBBLASGEREÄT STIHL MOD. BR400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004 MOTORSENSE STIHL TYPE FS 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20005 RASENKANTENSCHNEIDER IDEAL JSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20006 Echo-Bläser EB 913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20007 LAUBGEBLÄSE HURRICANE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20008 RASENWALZE MODELL W10D, 200 CM BREIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009 RASENIGEL VON FISCHER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20010 Laubblasgerät Typ 881 Accord-Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20011 John Deere 500 Spindelmäher, 1,8 m	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20012 KOCHPLATTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20013 ÜBERFAHR-RAMPE ALU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20014 NASSMARKIERUNGSWAGEN SUPERMATIK 6M10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200001 Kompakttraktor John Deere 304R	0,00	42.566,30	3.902,30	3.902,30	38.664,00	42.566,30
200002 3 WebCams für Baustelle, Internetauft	0,00	14.533,23	346,23	346,23	14.187,00	14.533,23
Summe Sachkonto = 200	0,00	57.099,53	4.248,53	4.248,53	52.851,00	57.099,53
Kto: 201 Technische Anlagen u. Maschinen						
201001 Rigid-Trockenschnittsäge Model 590L	0,00	71,00	39,00	39,00	32,00	71,00
201002 Schweissanlage MIG MAG 230, mit Zube	0,00	20,00	19,00	19,00	1,00	20,00
201003 1 Holder Anbauspritze ZSB 400 IS 43 E	0,00	158,00	157,00	157,00	1,00	158,00
201004 Stihl-Blasgerät Typ BR 600, Wildparks	0,00	34,00	33,00	33,00	1,00	34,00



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert 01.01.2018	Zugang		Abschreibung		Buchwert 31.12.2018	A H K 31.12.2018
		-Abgang Umbuchung		Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang		
Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen							
201005	Agritec Vertikutierer ST 40,Arbeitsbr	0,00	1.146,00	313,00	313,00	833,00	1.146,00
201006	Streuer mit Rührwerk, Fahrgestell-Nr:	0,00	790,00	190,00	190,00	600,00	790,00
201007	AS Allmäher 26 AH9/3, 2-Takt Motor	0,00	854,00	138,00	138,00	716,00	854,00
201008	Kärcher Flächenreiniger	0,00	287,00	5,00	5,00	282,00	287,00
201009	Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 *EU-I	0,00	1.301,00	279,00	279,00	1.022,00	1.301,00
201010	Laubblasgerät 2015 Wildparkstadion	0,00	334,00	73,00	73,00	261,00	334,00
201011	Freischneider 2016, Wildparkstadion	0,00	542,00	84,00	84,00	458,00	542,00
201012	Geko Stromerzeuger Super Silent TYP 2	0,00	152,00	101,00	101,00	51,00	152,00
201013	HP ProDEs 600 G1, Basismodel	0,00	106,00	75,00	75,00	31,00	106,00
201014	Drucker 2015 HP LaserJet 400 Color	0,00	96,00	77,00	77,00	19,00	96,00
201015	Leichter Scherfestigkeitsmesser im Ko	0,00	446,00	47,00	47,00	399,00	446,00
201016	Doppelringinfiltrimeter Set	0,00	1.126,00	119,00	119,00	1.007,00	1.126,00
Summe Sachkonto = 201		0,00	7.463,00	1.749,00	1.749,00	5.714,00	7.463,00
Kto: 280 Betriebsvorrichtungen							
28001	Gegentribüne Tribünenüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28002	Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28003	WEGE, BLOCKKENNZEICHNUNG U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28004	Sicherheitsmaßnahmen Stadionsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28005	WEGE, ZUFAHRTSSTRABEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28006	WEGE, ZUFAHRTSSTRABEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280001	Stehtribüne Jugendstadion	0,00	568.555,12	5.685,12	5.685,12	562.870,00	568.555,12
Summe Sachkonto = 280		0,00	568.555,12	5.685,12	5.685,12	562.870,00	568.555,12
Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel							
32001	PKW-Anhänger, Auwaerter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32002	Einachskipper Fliegl,EDK 25 KA-2488	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32003	GROßFLÄCHENMÄHER SABO MOD.400-3D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32004	John Deere 4410HST Kompakttraktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32005	ISEKI-Frontkehrmaschine Mod. WK 130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32006	EINACHS-ANHÄNGER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32007	Frontlader JD 430 für John Deere 4410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320001	VW-Bus T4 Kombi	0,00	957,00	478,00	478,00	479,00	957,00
Summe Sachkonto = 320		0,00	957,00	478,00	478,00	479,00	957,00
Kto: 410 Geschäftsausstattung							
41001	AVM FritzCard PCI ISDN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41002	HP Scanjet 2400c SCN71XSR1T2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410001	Notebook HP EliteBook G4	620,00	0,00	225,00	281,00	395,00	676,00
410002	Projektor EB-1781W, kompakt.	874,00	0,00	128,00	149,59	746,00	895,59
410003	Lichtbildwand VistaFlex	558,00	0,00	81,00	88,00	477,00	565,00
410004	7x PC HP ProDesk incl. Monitor	4.474,00	0,00	1.579,00	1.841,83	2.895,00	4.736,83
410005	EDV-Ausstattung Übernahme HGW	1.035,00	0,00	355,00	385,00	680,00	1.065,00
Summe Sachkonto = 410		7.561,00	0,00	2.368,00	2.745,42	5.193,00	7.938,42
Kto: 420 Büroeinrichtung							
420001	Inventarübernahme HGW	2.805,00	0,00	571,00	619,00	2.234,00	2.853,00
420002	Dongle-Server und Rackmount	0,00	1.279,00	249,00	249,00	1.030,00	1.279,00
Summe Sachkonto = 420		2.805,00	1.279,00	820,00	868,00	3.264,00	4.132,00
Kto: 480 GWG bis 800 EUR							
48001	GWG ab 2013 Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480001	GWG 2017	0,00	0,00	0,00	1.987,44	0,00	1.987,44
480002	Belegboy	0,00	800,00	800,00	800,00	0,00	800,00
480003	Sideboard Besprechungsraum	0,00	125,00	125,00	125,00	0,00	125,00
480004	Bildschirm	0,00	153,00	153,00	153,00	0,00	153,00
480005	Dienstfahrrad	0,00	598,08	598,08	598,08	0,00	598,08



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	AHK
	01.01.2018	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2018	31.12.2018
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		

Kto: 480 GWG bis 800 EUR

480006	Lieferung und Montage Spülmaschine	0,00	440,34	440,34	440,34	0,00	440,34
480007	Schreibtischstuhl	0,00	183,33	183,33	183,33	0,00	183,33
480008	Tischgestell	0,00	615,00	615,00	615,00	0,00	615,00
Summe Sachkonto = 480		0,00	2.914,75	2.914,75	4.902,19	0,00	4.902,19
G E S A M T		753.917,81	9.440.484,88	100.073,78	102.486,64	10.094.328,91	10.196.815,55



Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber diesbezüglich ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.